

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0370/2011 zur Sitzung am 16.02.2011

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz an die Stadt Mainz (FDP)

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Rheinland-Pfalz hat durch den Beschluss zum Finanzausgleich in der Klage des Landkreises Neuwied wegen der seiner Auffassung nach zu geringen Schlüsselzuweisungen, die mit dem rasanten Anstieg der Soziallasten in keiner Weise Schritt halten, ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Finanzausgleichs formuliert.

Auch in der Stadt Mainz sind die Sozialausgaben in den vergangenen Jahren rasant angestiegen und führen wegen der zu geringen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt, neben anderen Faktoren, zu einer jährlichen Nettoneuverschuldung von ca. 100 Millionen Euro im städtischen Haushalt. Da es sich bei den Sozialausgaben im wesentlichen um Pflichtaufgaben handelt, hat die Stadt bisher kaum Möglichkeiten gesehen, durch Einsparungen in diesem Bereich zu einer echten Haushaltsentlastung zu kommen.

Wir fragen an:

1. Wie haben sich die städtischen Sozialausgaben von 2007 bis 2010 entwickelt?
2. Wie haben sich die Schlüsselzuweisungen des Landes im gleichen Zeitraum entwickelt?
3. Wie bewertet die Verwaltung in diesem Zusammenhang den Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2010, -2 A 10738/09.OVG-?
4. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, wie der Landkreis Neuwied mit diesem Beschluss des OVG umgeht und welche Schlüsse er daraus zieht?
5. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung Mainz aus diesem Beschluss und welche konkreten Maßnahmen leitet sie daraus ab?
6. Die Finanzsituation der Stadt Mainz ist dramatisch. Einsparungen, die zu einem ausgeglichen Haushalt führen würden, sind selbst durch die komplette Streichung

aller sogenannten freiwilligen Leistungen nicht möglich. Da die Landeszuweisungen nicht ausreichend sind die sozialen Pflichtleistungen zu erbringen, obwohl das Land durch die Landesverfassung den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung garantiert, stellt sich die Frage wie die Verwaltung auf diese verfahrenere Situation reagiert?

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten auch bei den Pflichtleistungen zu Einsparungen zu kommen, um den städtischen Haushalt zu entlasten und eine mittelfristig drohende Überschuldung der Stadt abzuwenden?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Wenn nein, warum nicht?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender